

massgebend ist, zeigt das von ED datierte D. St. 1525 vom 29. October aus Strassburg. Die Einreihung zu 1009 wird hier durch St. 1524 (geschrieben von EC) mit den ganz correcten Daten¹ — 11. kal. nov. a. inc. 1009, ind. 7, a. regn. 8; Strazburc — völlig gesichert. Also hat ED in St. 1525 in der That das richtige Incarnationsjahr 1009 und die richtige Indictionsziffer 7 eingesetzt, aber gerade das Regierungsjahr 7 ist falsch; seit dem 7. Juni 1009 war a. regn. 8 zu zählen.

Gehen wir mit der so gewonnenen Kenntniss von der Rechenkunst der Bamberger Notare an die Bamberger DD. St. 1499—1504 heran, welche mit den Daten 6. Juli 1008 den dazu passenden annus regni 7, aber eine nicht dazu passende Indictionsziffer (Vin 1499, VII = 1009 in 1500—1504) vereinigen. Wir erinnern uns, dass sie schon Gunther als Kanzler nennen und dadurch, wenn sie zu 1008 eingereiht werden, mit den ganz correct datierten, von EC herrührenden, also in der Hauptkanzlei verfassten und geschriebenen DD. 1508. 1510, welche noch im September und November 1008 im Namen Eberhards recognosciert sind, in Conflict gerathen. Haben wir nun nur die Wahl, entweder in St. 1508. 1510 eine, zumal wegen der Wiederholung in zwei unter sich in keinem Zusammenhang stehenden DD. sehr unwahrscheinliche Anomalie oder in St. 1499—1504 eine ungenaue Rechnung anzunehmen, so dürfen wir angesichts der eben nachgewiesenen chronologischen Unzuverlässigkeit der Bamberger keinen Augenblick schwanken, uns für die letztere Alternative zu entscheiden. Wir setzen also St. 1499—1504 ins Jahr 1009.

Irgend ein sachlicher Grund gegen diese Ansetzung besteht nicht; der König ist, wie oben bemerkt, noch am 9. Juni in Merseburg und zieht von da nach dem Westen; dass er am 6. Juli in Mainz oder Frankfurt weilte, ist nicht ausdrücklich überliefert, aber sehr wohl möglich.²

Für unsere Ansetzung sprechen nun aber noch die beiden DD. 1506. 1507, die beide gleichfalls Gunther als Kanzler nennen, beide aus Ingelheim vom 3. September, beide von Stumpf zu 1008 eingereiht. Schon Giesebrecht³

1) Die Angaben Stumpfs zu Reg. 1524 sind falsch und auch in den Nachträgen nicht ganz richtig gestellt. 2) Auch die Ann. Quedlinburg. 1009 sind mit einem solchen Itinerar wohl vereinbar. Sie erzählen von einer Himmelserscheinung am 29. April. Auf diese folgen Pest und grosses Sterben. Von Schmerz und Zorn erfüllt zieht der König 'in Franciam', verbringt dort den Sommer und kehrt dann nach Sachsen zurück. 3) Kaiserzeit II⁵, 611.